PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Allgemeine Wohngebiete

Allgemeine Wohngebiete mit Geschoßflächenzahl

mit Geschoßflächenzahl

mit Art der baulichen Nutzung

mit Geschoßflächenzahl Sondergebiete, Camping

Sondergebiete, Reitplatz Wochenendhausgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Durchschnittliche Geschoßflächenzahl

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VER-SORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUN-GEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE-REICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen •••• W Hauptwanderweg

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) oberirdisch, Elt.-Freileitung mit Schutzstreifen 110 kV Stromspannung unterirdisch, Ölleitung -**⋄**--¦C--•-

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Schießstand

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

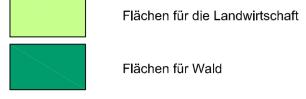
Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet

Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone III

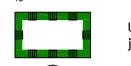
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNG-GEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

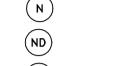


Flächen für Wald PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND

LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Naturschutzgebiet

ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND

Naturdenkmal

Fauna - Flora Habitat - Schutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

von Natur und Landschaft REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAU-LICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 2 und Abs. 4 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

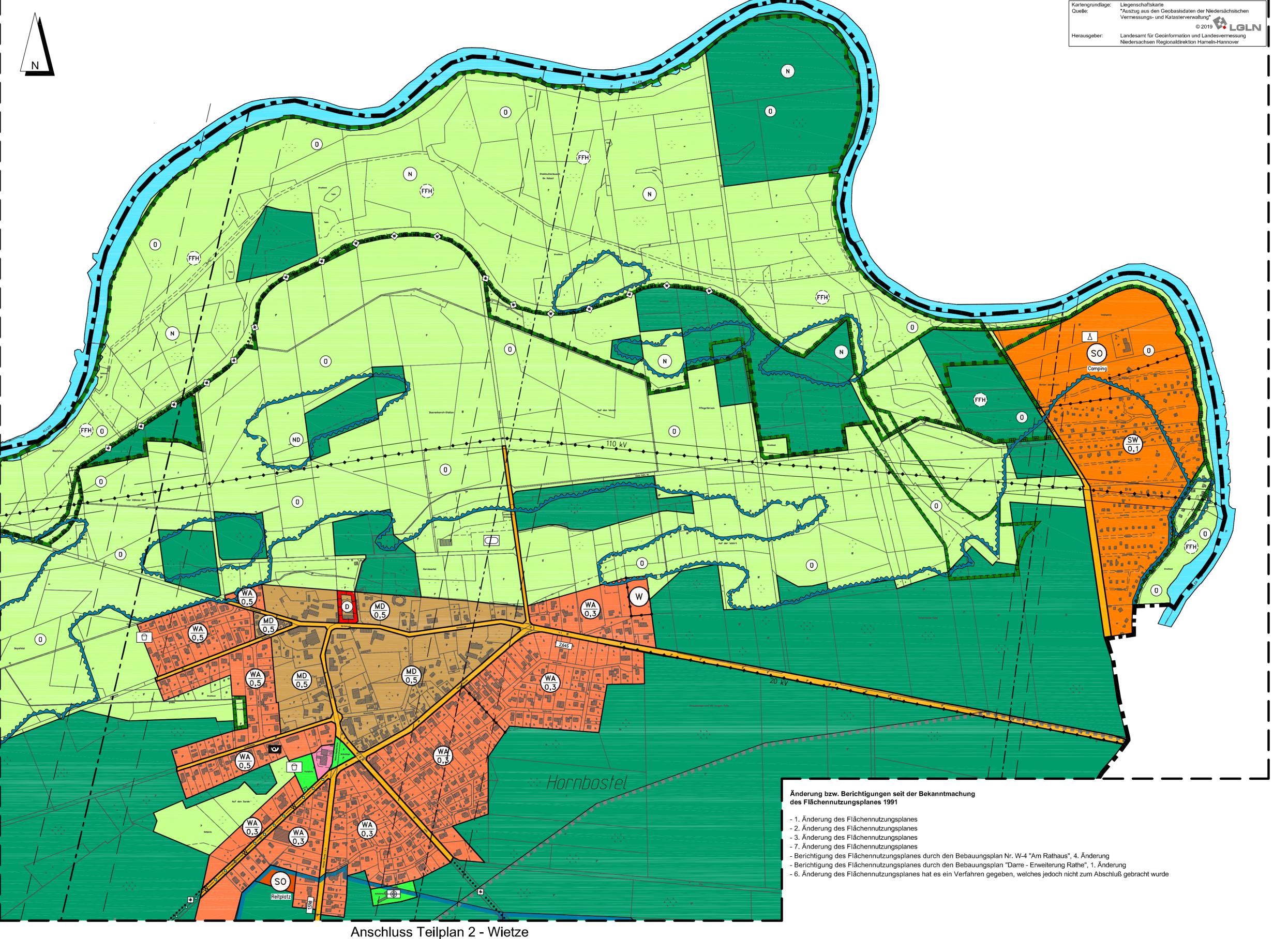
Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe

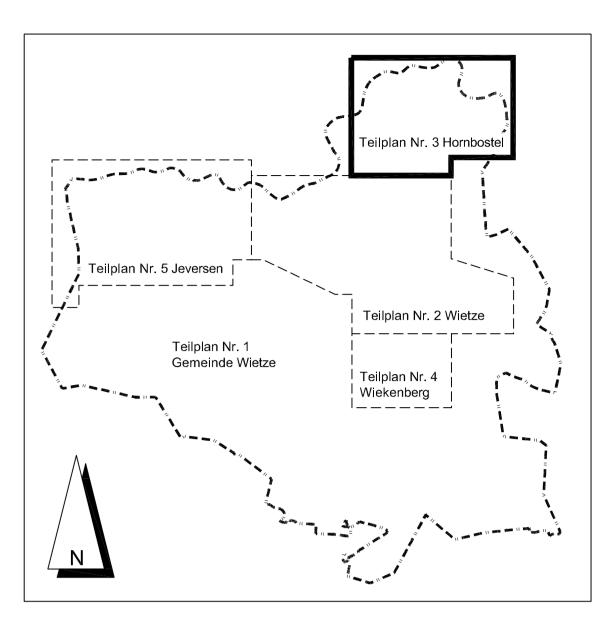
Grenze des Planausschnittes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB. Der dargestellte Teilplan 3 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden: - Richtfunktrassen

- Versorgungsleitungen - Wasserschutzgebiete - Landschaftsschutzgebiete - Denkmalschutzobjekte
- Bergbauflächen Naturdenkmale





WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 3 HORNBOSTEL

ARBEITSPLAN MIT EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE BERICHTIGUNGEN

M. 1:5.000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017, PLANZEICHENVERORDNUNG 1990, NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012 IN DER JEWEILS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRAßE 15 30559 HANNOVER

bearbeitet am: 4.7.2019 / BAU / ODE